

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0382/18 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 06.08.2018
Dezernat: V	V/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, FB 40, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern (Hort)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Errichtung einer Einrichtung (Hort) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch den Träger Die Brücke Magdeburg gGmbH am Standort des Einsteingymnasiums, Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg mit 34 Plätzen für Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Schuljahr 2018/2019 zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung (Hort) sind durch den Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Finanzierung der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen. Der Errichtung der Einrichtung wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Umbau oder der Sanierung der zur Nutzung beabsichtigten Räumlichkeiten am Einsteingymnasium entsprochen. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:**1. Gesetzliche Grundlage**

Derzeitig wird auf der Grundlage des Achten Buches - Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. S. 2586), insbesondere §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit

1. dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852),
2. dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK vom 19. September 2005 (BGBl. I S. 2729),
3. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774)
 - mehrfach geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 448) §§ 14 und 19 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452)
 - mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518)
 - § 11 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69)
 - Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA /38ff)

die Tagesbetreuung von Kindern geleistet.

2. Zum Antrag des Trägers Die Brücke Magdeburg gGmbH vom 23.08.2018**Träger / Konzept**

Die „Brücke Magdeburg“ gGmbH ist seit 1991 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt in Magdeburg bereits 3 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung:

- Kita „Im Stadtteilzentrum Neu-Olvenstedt“
- Kindergarten „Traumhügel“,
- Hort „Die Brücke Magdeburg“

Darüber hinaus folgende Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

- Stadtteilzentrum Neu-Olvenstedt
- Jugendholzwerkstatt
- Ambulante Erziehungshilfen
- Stadtteiltreff
- Marte-Meo-Zentrum
- Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg

Die Berücksichtigung der Bedürfnislagen, der Lebensbedingungen und der Lebensperspektiven der Kinder, Jugendlichen und Familien als eine grundsätzliche Prämisse bestimmt dabei die Angebotsstruktur des Trägers.

Das geplante Hortangebot beruht auf einer Erfassung und Bestätigung des Bedarfs der Eltern durch die Schulleitung des Einsteingymnasiums in Magdeburg und soll sich vorrangig an Kinder des 5. und 6. Schuljahrgangs richten.

Das pädagogische Konzept des Hortangebotes orientiert sich an dem „lebensbezogenen und kindorientierten Ansatz“. Vom Leben und Erleben des Kindes her, von seinen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen gehen alle Aktivitäten des Hortes aus. Es geht um die Schaffung von Situationen, in denen Kinder bewusst oder unbewusst lernen; aus Situationen heraus, die Kinder selbst schaffen. Dabei steht die Förderung der Selbständigkeit der Kinder im Vordergrund.

Es wird eine kontinuierliche und vielfältige Zusammenarbeit mit dem Einsteingymnasium sowohl von Seiten des Hortes als auch der Schule angestrebt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist bereits erarbeitet.

Kapazität/ Standort:

Der Antrag zur Errichtung des Hortes wurde für eine am Bedarf orientierte Gesamtkapazität von 34 Plätzen für Kinder ab Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang gestellt. Der Träger beabsichtigt die Eröffnung der Kindertageseinrichtung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Räumlichkeiten des Einsteingymnasiums, Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg.

Dem Träger werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwei Räume für die Hortbetreuung zur alleinigen Nutzung überlassen. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Nutzung der Sanitärebereiche und Verkehrsflächen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Errichtung der Einrichtung wird ohne investive Mittel zum Bau, Umbau oder der Sanierung der Liegenschaft Einsteingymnasium, Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg gewährt. Die vom Träger geplanten prospektiven Kosten sind im Rahmen des § 11a KiFöG-LSA zu verhandeln. Ein Antrag des Trägers „Die Brücke Magdeburg gGmbH“ zur Erstaussstattung liegt der Verwaltung des Jugendamtes vor. Für die Erstaussstattung des Hortes ist anhand der Erfahrungswerte von einem einmaligen Betrag von ca. 37.400 € bei 34 Plätzen auszugehen. Die laufenden Kosten werden sich auf mtl. ca. 6.460 € belaufen, jährlich somit auf ca. 77.500 € (Basis Endabrechnungen 2017, durchschnittliche Kosten pro Kind im Hort) für 34 Plätze.

Nach Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg und in die Infrastrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

3. Bewertung:

Die Entstehung einer Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort des Einsteingymnasiums und damit die Aufnahme in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von zunächst 34 Plätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen für eine Kindertageseinrichtung gesichert werden können und der Träger die Bedingungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllen wird.

Anlagen:

- Standort des Hortes